

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **52**

Ausgabetag **03.09.2021**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>KREIS WARENDORF</b>			
136	30.08.2021	a) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	462 – 463
137	31.08.2021	b) Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung über das Nichtbestehen einer Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit	464 – 465
138	01.09.2021	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	466 - 470

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-  
Aktenzeichen 40250/2019

48231 Warendorf, den 30.08.2021

Die UKA Meißen Projektentwicklungsgesellschaft, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, hat einen Antrag gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen Typ Nordex N149-4.5 mit je 4,5 MW, einer Nabenhöhe von 125 m zzgl. 2,4 m Fundamenterhöhung (WEA 1) bzw. 164 m zzgl. 1,4 m Fundamenterhöhung (WEA 2-4) und einem Rotordurchmesser von 149,1 m vorgelegt.

Die Anlagen sollen auf den Grundstücken Gemarkung Everswinkel, Flur 13, Flurstücke 5 (WEA 1), 53 (WEA 2) und 67 (WEA 3) sowie Flur 12, Flurstück 27 (WEA 4), errichtet und betrieben werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVP-G eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 13.09.2021 bis einschließlich 12.10.2021 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48291 Warendorf, im Rathaus der Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 3, 48351 Everswinkel und im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf - Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Gemeinde Everswinkel – Terminvereinbarung unter 02582/88306
- Stadt Telgte - Terminvereinbarung unter 02504/13294

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- gutachtlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Herstellerangaben zu Schallemissionen und Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachtliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul

- gutachtliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna einschl. vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- gutachtliche Bewertung des Eingriffs sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14 – 17 BNatSchG
- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 13.09.2021 bis einschließlich 12.11.2021 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de](mailto:genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de) vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Mittwoch, 13.01.2022, 10.00 Uhr**  
**im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65**  
**48231 Warendorf**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez  
Eickmeier

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung über das Nichtbestehen einer Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG, § 9 Absatz 3 Ziff. 2, Anlage 1 Nr. 13.15 i.V.m. § 1 UVPG NRW des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 UVPG (Rechtsgrundlagen sh. Seite 2, unten).

Die Warendorfer Hartsteinwerke Schröder & Kottrup GmbH & Co., Münsterweg 57, 48231 Warendorf haben als Vorhabenträgerin den Antrag auf Änderung der Planfeststellung vom 05.07.1985, geändert mit Bescheiden vom 23.09.92, 27.10.93, 22.09.2003 sowie 02.04.2020, zur Nassentsandung nach § 68 WHG in Warendorf, Gemarkung Warendorf, Flur 4 u. 5, div. Flurstücke, beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf gestellt.

Dem Amt für Umweltschutz und Straßenbau des Kreises Warendorf wurden die für die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG relevanten Antragsunterlagen der Warendorfer Hartsteinwerke, erstellt durch das Büro Hofer & Pautz GbR, Ingenieurgesellschaft für Ökologie, Umweltschutz und Landschaftsplanung, Buchenallee 18, 48341 Altenberge, datiert auf den 17.08.2021, am 20.08.2021 durch das Büro selbst vorgelegt. Der Für die Einschätzung der Prüfung der Umweltverträglichkeit sind dabei folgende Merkmale des Vorhabens bzw. des Standorts sowie geplante Vorkehrungen maßgebend und berücksichtigt worden:

Der Eingriff ist im Wesentlichen auf die zusätzliche Sandentnahme durch Vertiefung beider Seen um rd. 2 m auf einer Fläche von insgesamt ca. 17,6 ha begrenzt. Es werden das Abgrabungsverfahren mittels Saugbagger auf den Stand der Technik gebracht, Endböschungen flacher bzw. standsicherer angelegt und die Rekultivierung den aktuellen naturschutzfachlichen Anforderungen sowie geänderten Gegebenheiten angepasst. In ufernahen Teilbereichen wird auf den weiteren Abbau von Sand verzichtet. Mit einer zusätzlichen Bruttoentnahme von rd. 352.000 m<sup>3</sup> bzw. Nettoentnahme von rd. 220.000 m<sup>3</sup> Sand wird die Ausbeute der Lagerstätte verbessert, ohne zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen. Die geplanten Maßnahmen sollen voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen.

Die zulässige flächige Ausdehnung der Abgrabungsgewässer und der Grundwasserhaushalt (qualitativ und quantitativ) bleiben unverändert. Abfälle werden nicht erzeugt.

Im Falle einer möglichen Umstellung des Saugbaggerantriebs von elektrisch auf dieselektrisch wird sich der Umfang von Lärm und Luftemissionen und damit möglicher Belästigungen aufgrund der bestehenden Eingrünung und Abstände zu Siedlungen sowie zu dem östlich gelegenen Campingplatz nicht in relevantem Umfang ändern.

Die Topographie, die spätere Nutzung des Plangebietes sowie das Landschaftsbild erfahren durch die tiefere Entsandung keine Veränderung.

Störfall-, Unfall- und Katastrophenrisiken bestehen weiterhin nicht.

Archäologische Funde werden nicht erwartet, über sie würde wie in der Vergangenheit die zuständige Denkmalbehörde informiert.

Das Plangebiet liegt innerhalb des festgesetzten Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebietes der Ems, wechselseitige Beeinflussungen mit dem Änderungsvorhaben bestehen nicht.

Das Abbaugelände befindet sich vollständig innerhalb des Natura-2000-Gebietes „FFH-Gebiet Emsaue“, in Teilen im Naturschutzgebiet „Emsaue“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Emstal“. Die nördlichen Emsaltarme werden als gesetzlich geschützte Biotope geführt. Diesen Umständen wird Rechnung getragen, indem die Rekultivierungsmaßnahmen an aktuelle Erkenntnisse und Prüfungen aus Naturschutzsicht angepasst werden und zu einer besseren Biotopvielfalt bzw. deren Erhaltung beitragen.

Die Auswirkungen des Änderungsvorhabens finden auf der Entsandungs- bzw. Betriebsfläche statt und besitzen keinen grenzüberschreitenden Charakter; sie sind als nicht schwer und nicht komplex einzustufen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde somit festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen dieser Einzelfallprüfung (Screening) sind der Öffentlichkeit entsprechend den Bestimmungen des § 10 des Umweltinformationsgesetzes nach Veröffentlichung vier Wochen lang bei der Kreisverwaltung Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum 2.94 während der Dienstzeiten von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr montags bis freitags sowie 14.00 Uhr - 16.00 Uhr montags bis donnerstags nach telefonischer Absprache unter 02581-536654 zugänglich.

Die zugehörigen relevanten Unterlagen werden zeitgleich in das Zentrale Internetportal des Landes NRW eingestellt.

Warendorf den 31.08.2021

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez.

Hackelbusch

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes - WHG - (Wasserhaushaltsgesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009, Stand 09.06.2021 (BGBl. I S. 1699, 1709)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - vom 18.03.2021, Stand 18.03.2021 (BGBl. I S. 540 / FNA 2129-20)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29.04.1992, Stand 04.05.2021 (GV. NRW. S. 193)

Umweltinformationsgesetz - UIG - vom 27.10.2014, Stand 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Anastasia Anders**

letzte bekannte Anschrift: Therese-Kuhlmann-Str. 5a 48336 Sassenberg  
mit Schreiben vom: 16.08.2021  
Aktenzeichen: 410011464345

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 25.08.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Sebastian Krapp**

letzte bekannte Anschrift: **Mauerstr. 13, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **23.08.2021**  
Aktenzeichen : **368300/GB/133/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.08.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Alin-Razvan Maciuca**

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 1, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **26.08.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV/134/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.08.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Faiza Ikram**

letzte bekannte Anschrift:     **Stromberger Str. 138, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom             **31.08.2021**  
Aktenzeichen                 **368300/OV/135/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 31.08.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Radisa Jasarevic**

letzte bekannte Anschrift: **Ottostr. 21, 44867 Bochum**  
mit Schreiben vom : **31.08.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV/144/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 31.08.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Mihai Doru**

letzte bekannte Anschrift: **Von-Ketteler-Str. 1, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **31.08.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV/143/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.08.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Hussein Yusif**

letzte bekannte Anschrift: **Brink 1, 48317 Drensteinfurt**  
mit Schreiben vom : **25.08.2021**  
Aktenzeichen : **368300/ADA UZ/142/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.08.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag